



**Nichtfinanzieller Bericht
der Sparkasse Rhein-Haardt
Berichtsjahr 2021**



**Sparkasse
Rhein-Haardt**

Inhaltsstruktur

1	Berichtsparameter	1
1.1	Unternehmensdaten	1
1.2	Nutzung von Rahmenwerken	1
1.3	Berichtsperiode	2
1.4	Berichtsinhalte	2
1.5	Angaben zu Prüfungen	2
1.6	Angaben zur Wesentlichkeit	2
1.7	Kontakt	2
1.8	Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage	2
2	Geschäftsmodell und Geschäftspolitik	3
2.1	Geschäftsmodell (H2)	3
2.1.1	Öffentlicher/gesetzlicher Auftrag	3
2.1.2	Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse	3
2.2	Organisationsprofil (H1)	5
2.2.1	Wesentliche Daten per 31.12.2021	5
2.2.2	Geschäftsbereiche	5
2.2.3	Beteiligungen	5
2.2.4	Kundinnen und Kunden	6
2.2.5	Wichtigste Produkte und Dienstleistungen	6
2.2.6	Vorstand	6
2.2.7	Verwaltungsrat	6
2.2.8	Träger	7
2.2.9	Geschäftsgebiet	8
2.2.10	Rechtsform	8
2.2.11	Mitgliedschaften	8
2.3	Beitrag zum Gemeinwesen (H3)	9
2.3.1	Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange	9
2.3.2	Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung	9
2.3.3	Gesellschaftliche Initiativen	10
2.3.4	Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen	10
2.4	Grundsätze der Unternehmensführung (H4)	10
2.4.1	Grundlagen der Unternehmensführung	10
2.4.2	„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse	10
2.4.3	Führungsstruktur in der Sparkasse	11
2.4.4	Vergütung	11
2.5	Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)	12
2.5.1	Qualitätsstandards in der Kundenberatung	12
2.5.2	Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen	12
2.5.3	Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab	12
2.5.4	Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	13
2.5.5	Beschwerdemanagement	13
2.5.6	Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	13
2.5.7	Schlichtungsverfahren	13
2.5.8	Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	14
3	Nachhaltigkeitsmanagement	15
3.1	Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)	15
3.1.1	Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit ..	15
3.1.2	Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber	15
3.1.3	Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	15
3.1.3.1	Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung	15
3.1.3.2	Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote	16
3.1.3.3	Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“	17
3.1.3.3.1	Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung	17
3.1.3.3.2	Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis	20
3.1.3.3.3	Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen	21

3.1.3.4	Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.....	22
3.1.4	Transformation eröffnet neue Geschäftschancen.....	22
3.1.5	Nachhaltigkeitsmanagement.....	23
3.1.6	Nachhaltigkeitsverständnis.....	23
3.1.7	Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung.....	23
3.1.8	Nachhaltigkeitsstrategie.....	23
3.1.9	Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm.....	24
3.2	Implementierung in Prozesse und Controlling (H7).....	24
3.2.1	Implementierung in Prozesse und Controlling.....	24
3.2.2	Kontrolle.....	25
3.2.3	Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse.....	25
4	Kerngeschäft.....	26
4.1	Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8).....	26
4.1.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft.....	26
4.1.2	Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen.....	26
4.1.3	Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft.....	26
4.1.4	Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft.....	27
4.1.5	Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft.....	27
4.2	Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9).....	27
4.2.1	Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft.....	27
4.3	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).....	28
4.3.1	Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A).....	28
4.3.2	ESG-Risikoscreening der Eigenanlage.....	28
4.3.3	Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B).....	28
4.3.4	Nachhaltige Anlageberatung.....	28
4.3.5	Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B).....	29
5	Geschäftsbetrieb.....	30
5.1	Achtung der Menschenrechte (H11).....	30
5.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte.....	30
5.1.2	Achtung der Menschenrechte.....	30
5.1.3	Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen.....	30
5.1.3.1	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.....	30
5.1.3.2	Kundinnen und Kunden.....	30
5.1.3.3	Lieferanten und Dienstleister.....	31
5.2	Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12).....	31
5.2.1	Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung.....	31
5.3	Umweltbelange und Ressourcenverbrauch (H13).....	31
5.3.1	Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange.....	31
5.3.2	Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs.....	32
5.3.3	Klimabilanz der Sparkasse.....	33
5.3.4	Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch.....	33
5.3.5	Umweltziele.....	34
5.3.6	Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung.....	34
6	Personal.....	35
6.1	Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14).....	35
6.1.1	Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange.....	35
6.1.2	Faire Beschäftigung und Tariftreue.....	35
6.1.3	Gleichbehandlung und Entgelttransparenz.....	36
6.1.4	Mitbestimmung und Beschwerderechte.....	36
6.1.5	Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.....	37
6.1.6	Diversität und Chancengerechtigkeit.....	37
6.1.7	Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit.....	37
6.2	Beruf und Familie (H15).....	38
6.2.1	Kennzahlen: H15 Beruf und Familie.....	38
6.3	Gesundheit (H16).....	38
6.3.1	Kennzahlen: H16 Gesundheit.....	38
6.4	Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17).....	38
6.4.1	Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen.....	39
7	Corporate Governance.....	40

7.1	Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)	40
7.2	Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)	40
7.2.1	Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	40
7.2.2	Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	41
7.2.3	Politische Interessenvertretung	41
7.2.4	Steuern	41
7.2.5	Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	41
8	Kommunikation	43
8.1	Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)	43
8.1.1	Unsere Anspruchsgruppen	43
8.1.2	Kommunikation mit Anspruchsgruppen	43
8.1.3	Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	44
9	Nachhaltige Anlageprodukte	45
9.1	Nachhaltige Anlageprodukte (P1)	45
9.1.1	Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte	45
9.2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (P2)	45
9.2.1	Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	46
10	Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	47
10.1	Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)	47
10.1.1	Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen	47
10.1.2	Räumliche Nähe durch Filialen	47
10.1.3	Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte	47
10.1.4	Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	48
10.2	Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)	48
10.2.1	Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	49
11	Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	50
11.1	Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung (P7)	50
11.1.1	Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	50

1 Berichtparameter

1.1 Unternehmensdaten

Sparkasse Rhein-Haardt
 Philipp-Fauth-Str. 9.
 67098 Bad Dürkheim
 Telefon 06322 937-0
 E-Mail kontakt@sparkasse-rhein-haardt.de
 Website www.sparkasse-rhein-haardt.de

1.2 Nutzung von Rahmenwerken

Mit dem Berichtsjahr 2021 wurde bei der nichtfinanziellen Berichterstattung auf den Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe gewechselt und erstmalig im Sparkassen-Standard berichtet. Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder- Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Haltung Sparkassen-Indikator	Referenzen
H1 Organisationsprofil	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-13, 102-22, 102-23, 102-32, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53, 102-56
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-14, 102-15
H3 Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 203-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-18, 102-24, 102-25
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-34, 102-43, 102-44
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-14, 102-15, 102-18, 102-19, 102-20, 102-26, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1
H11 Achtung der Menschenrechte	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 204-1
H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch	GRI SRS 2016: 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 301-1, 302-1, 302-2
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1
H15 Familie und Beruf	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 202-17
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 415-1;

	GRI SRS 2019: 207-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-40, 102-42, 102-43, 102-44, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3

Produkte Sparkassen-Indikator	Referenzen
P1 Nachhaltige Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6

1.3 Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1.4 Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen eingebunden.

1.5 Angaben zu Prüfungen

- Bei der Erstellung des Berichts wurde die interne Revision einbezogen sowie der Verbandsprüfer informiert.
- Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen zur Kenntnis.

1.6 Angaben zur Wesentlichkeit

Nachhaltigkeitsrisiken, die in den wesentlichen Risiken enthalten sind, werden derzeit noch nicht separat erfasst. Die Sparkasse Rhein-Haardt hat aber bereits im Dezember 2020 die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen unterschrieben und das Thema in ihre Geschäftspolitische Strategie aufgenommen. Daneben informiert sich die Sparkasse über die Angebote der Sparkassenorganisation zu diesem Thema und wird im Bereich des Kundenkredit- und Eigengeschäfts die Angebote nutzen, um zukünftig Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio auswerten und steuern zu können.

1.7 Kontakt

Christoph Fernekeß
 Telefon 06322 937-30373
 E-Mail christoph.fernekeß@sparkasse-rhein-haardt.de
 Fax 06322 937-30324

1.8 Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der jeweils aktuell veröffentlichte Lagebericht sowie Berichte zurückliegender Jahre der Sparkasse Rhein-Haardt können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.sparkasse-rhein-haardt.de/de/home/ihre-sparkasse/ihre-sparkasse-vor-ort/vorstand-und-wichtige-daten.html?n=true&stref=iconbox>

2 Geschäftsmodell und Geschäftspolitik

2.1 Geschäftsmodell (H2)

2.1.1 Öffentlicher/gesetzlicher Auftrag

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Rhein-Haardt ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Ihre Vorgängerinstitute wurden vor 185 Jahren errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Rheinland-Pfalz niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundinnen und Kunden bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

2.1.2 Wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Wesentliche langfristige Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse sind die Negativzinspolitik, die Digitalisierung, der demografische Wandel, die Transformation der europäischen Wirtschaft zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und die damit verbundene Schaffung eines EU-Rahmens für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Klimawandel und Umweltschädigung bestimmen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. In

Deutschland und weltweit haben die Unwetterkatastrophen des Jahres 2021 gezeigt, wie real die Bedrohung unserer Lebensgrundlagen durch den Klimawandel ist. Die weltweite Wirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Transformationsprozess. Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens und der Abschwächung des Klimawandels erlangen eine zentrale Bedeutung und können auch über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen entscheiden. Ein wichtiger Treiber in diesem Zusammenhang ist die Finanzwirtschaft.

Deutsche Sustainable-Finance-Strategie

Mit der deutschen Strategie für nachhaltige Finanzierung („Sustainable Finance“) hat die Bundesregierung im Mai 2021 die Weichen gestellt, damit Deutschland zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft wird. Die Strategie verfolgt das Ziel, dringend notwendige Investitionen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu mobilisieren und adressiert zugleich die zunehmenden Klimarisiken für das Finanzsystem.

Im Fokus der deutschen Sustainable-Finance-Strategie ist die Finanzmarktpolitik und -regulierung. Aus Sicht der Bundesregierung ist die Finanzmarktstabilität selbst ein inhärentes, zentrales Ziel von Sustainable Finance. Gleichzeitig ist Sustainable Finance aber auch eng verknüpft mit Politikfeldern wie zum Beispiel der Fiskal-, Umwelt-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik sowie der Unternehmensverantwortung: Werden etwa durch Umweltstandards bestimmte Produktionsweisen unwirtschaftlich oder verlieren Vermögenswerte an Wert, werden Subventionen angepasst oder Steuern verändert, wirken sich diese Politikmaßnahmen auf das Risiko der Realwirtschaft und somit auch auf die Investitionen der Finanzmarktakteure aus.

Deutschland verfügt dank seines breit aufgestellten Finanzsystems aus Sparkassen, genossenschaftlichen Instituten und Privatbanken über sehr gute Startbedingungen für die internationale Profilierung als „Sustainable Finance Hub“. Als öffentlich-rechtliche Kreditinstitute unterstützen die Sparkassen und ihre Verbundpartner ihre Träger bei der Umsetzung ihrer gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen im Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen

Mit der Umsetzung des „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ (EU- Aktionsplan) hat die Europäische Kommission seit 2018 die wichtigen Bausteine für ein nachhaltiges Finanzwesen entwickelt. Dazu gehören ein Klassifizierungssystem, d. h. eine „Taxonomie“ nachhaltiger Tätigkeiten, ein Offenlegungsrahmen für nichtfinanzielle und finanzielle Unternehmen sowie Anlageinstrumente einschließlich Benchmarks, Standards und Gütesiegeln. Darauf aufbauend leitete die EU-Kommission im Juli 2021 mit der Veröffentlichung der „Strategie für die Finanzierung des Übergangs zu einer nachhaltigen Wirtschaft“ eine neue Phase der EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen ein. Diese neue Strategie umfasst vier Hauptbereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, damit das Finanzsystem den Übergang der Wirtschaft zur Nachhaltigkeit in vollem Umfang unterstützen kann:

- Finanzierung des Übergangs der Realwirtschaft zur Nachhaltigkeit: Diese Strategie stellt die Instrumente und Maßnahmen bereit, die es Wirtschaftsakteuren aller Sektoren ermöglicht, ihre Übergangspläne zu finanzieren und Klimaziele und umfassendere Umweltziele zu erreichen, unabhängig von ihrer Ausgangsposition.
- Inklusivität: Diese Strategie berücksichtigt die Erfordernisse von Einzelpersonen und kleinen und mittleren Unternehmen und ermöglicht ihnen einen besseren Zugang zu nachhaltiger Finanzierung.
- Widerstandsfähigkeit und Beitrag des Finanzsektors: Diese Strategie zeigt auf, wie der Finanzsektor dazu beitragen kann, dass die Ziele des europäischen „Grünen Deals“ erreicht werden, während er selbst widerstandsfähiger wird und gegen Greenwashing vorgeht.
- Globale Ambition: Diese Strategie zeigt auf, wie ein internationaler Konsens über eine ambitionierte Agenda für ein weltweit nachhaltiges Finanzwesen gefördert werden kann.

Der EU-Rahmen für ein nachhaltiges Finanzwesen wird eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung dieser Ziele und bei der Unterstützung einer nachhaltigen Erholung von der COVID-19-Pandemie spielen. Europa wird in diesem Jahrzehnt zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 350 Mrd. Euro pro Jahr benötigen, um sein Emissionsreduktionsziel für 2030 allein durch Energiesysteme zu erreichen, und dazu weitere 130 Mrd. Euro für andere Umweltziele. Investitionen in nicht nachhaltige Tätigkeiten und Vermögenswerte dürften mehr und mehr in eine Sackgasse führen, je stärker klima- und umweltpolitische Herausforderungen greifbar werden. Darüber hinaus besteht erheblicher Investitionsbedarf für Umschulung und Weiterqualifizierung und zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, um die Energie- und Klimaziele zu erreichen.

2.2 Organisationsprofil (H1)

2.2.1 Wesentliche Daten per 31.12.2021

H1 Organisationsprofil	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	567	587
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	499	514
Anzahl Auszubildende und Trainees	24	25
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	32	41
Anzahl SB-Filialen	4	4
Anzahl fahrbare Filialen	0	0
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	77	86
Anzahl Geldausgabeautomaten	34	37
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	33	32
Anzahl Privatgirokonten	107.956	106.106
Anzahl Firmenkonten	11.333	11.340
Bilanzsumme in T€	4.654.716	4.556.838
Gesamteinlagen in T€	3.685.578	3.660.860
Kreditvolumen in T€	3.074.679	2.806.231
Eigenkapital in T€	290.543	286.345

2.2.2 Geschäftsbereiche

Dir. Ott:

Ressort Betriebswirtschaft, Ressort Unternehmens- und Vertriebsmanagement, Ressort Personal, Ressort Organisation, Abteilung CCO (Chief Compliance Office), Risikocontrolling

Dir. Distler:

Ressort Firmenkundenzentrum, Ressort Gewerbekundenzentrum, Ressort Private Banking / Treasury, Ressort Interne Revision

Dir. Lixenfeld:

Ressort Privatkunden Nord, Ressort Privatkunden Süd, Ressort Marktfolge, Ressort Kreditüberwachung

2.2.3 Beteiligungen

Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz: 6,6 %

Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg: 0,3 %

Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe: 0,2 %

VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München: 0,7 %

VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München: 0,7 %

Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz: 0,6 %

VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein: 9,9 %

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal: 46,6 %

Pfalzwerke Neue Energie Rhein-Haardt GmbH & Co. KG, Kindenheim: 74,9 %

Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Bad Dürkheim m.b.H., Bad Dürkheim: 100 %

2.2.4 Kundinnen und Kunden

Privatkundenmarkt: Vermögende Kunden (Private Banking), Individualkunden, Privatkunden
Firmenkundenmarkt: Unternehmenskunden, Firmenkunden, Kommunen und kommunale Eigenbetriebe, institutionelle Kunden, Gewerbekunden, Geschäftskunden

2.2.5 Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Girokonten und damit verbundene Zahlungsverkehrsdienstleistungen, Debit- und Kreditkarten, Online-Banking, Privatkredite, Immobilienfinanzierungen, Gewerbliche Kredite, Sparanlagen, Wertpapieranlagen, Versicherungen, Bausparen, Immobilienvertrieb

2.2.6 Vorstand

Vorsitzender: Andreas Ott
 Stellv. Vorsitzender: Thomas Distler
 Vorstandsmitglied: Georg Lixenfeld

2.2.7 Verwaltungsrat

Verwaltungsratsmitglieder und Stellvertreter der Sparkasse	
Vorsitzender des Verwaltungsrates und Zweckverbandsvorsteher	
Herr Landrat Hans-Ulrich Ihlenfeld Haßloch	
Stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates und stellvertretender Zweckverbandsvorsteher	Weiterer stv. Vorsitzender des Verwaltungsrates und weiterer stellvertretender Zweckverbandsvorsteher
Herr Oberbürgermeister Marc Weigel Neustadt	Herr Oberbürgermeister Martin Hebich Frankenthal
Mitglieder des Verwaltungsrates in alphabetischer Reihenfolge	Stellvertreter
Herr Christian Baldauf, MdL Frankenthal	Frau Gabriele Bindert Frankenthal
n.n.	Herr Edwin Schrank Dackenheim
Herr Roland Ipach Neustadt	Frau Gabriele Schattat Neustadt
Frau Giorgina Kazungu-Haß, MdL Haßloch	Frau Martina Hauenstein Grünstadt
Herr Volker Lichti Neustadt	Frau Jutta Fillibeck Neustadt
Herr Arnold Nagel Wachenheim	Herr Hanns Gauch Ebertsheim

Herr Reinhold Niederhöfer Kleinkarlbach	Herr Stephan Schenk Carlsberg
Frau Iris Nieland Altleiningen	Herr Dr. Franz-Josef Dietzen Haßloch
Herr Dr. Dieter Schiffmann Frankenthal	Frau Kirsten Sielaff Frankenthal
Herr Norbert Schindler Bobenheim/Berg	Herr Klaus Wagner Grünstadt
Herr Dr. Rainer Schulze Frankenthal	Herr Günter Goschinak Frankenthal
Herr Johannes Steiniger, MdB Bad Dürkheim	Herr Markus Wolf Bad Dürkheim
Frau Pia Werner Haßloch	Frau Ellen Messner-Vogelesang Bad Dürkheim
Arbeitnehmervertreter in alphabetischer Reihenfolge	Stellvertreter
Herr Carsten Brauer Wattenheim	Frau Nursima Akar Frankenthal
Frau Claudia Erb Forst	Herr Stephan Westerkamp Frankenthal
Herr Christoph Fernekeß Grünstadt	Frau Manuela Zöllner-Nabinger Frankenstein
Herrn Rudolf Hildenbrand Limburgerhof	Frau Krista Muth Frankenthal
Herr Frank Lander Kaiserslautern	Herr Friedrich Eschmann Lindenberg
Herr Andreas Leininger Neustadt	Frau Lena Störzner Böhl-Iggelheim
Frau Sonja Links Neustadt	Frau Carmen Lätsch Dannstadt-Schauernheim
Herr Marcus Veth Neustadt	Frau Petra Nabinger Bad Dürkheim

2.2.8 Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Landkreis Bad Dürkheim, der Stadt Frankenthal und der Stadt Neustadt an der Weinstraße gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bad Dürkheim und ist ebenfalls Mitglied des SVRP.

2.2.9 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Rhein-Haardt erstreckt sich über den Landkreis Bad Dürkheim sowie die Städte Frankenthal und Neustadt an der Weinstraße.

2.2.10 Rechtsform

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

2.2.11 Mitgliedschaften

Die Sparkasse Rhein-Haardt ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

2.3 Beitrag zum Gemeinwesen (H3)

2.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Gesetzestreue, betriebswirtschaftliche Solidität und Gemeinwohlorientierung sind die Fundamente unserer Geschäftstätigkeit. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen, zu denen Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer und Verbraucherinnen bzw. Verbraucher in der Region und in den Institutionen sowie Vertreter der Zivilgesellschaft gehören, berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie werden dieses Anliegen noch dringlicher machen.

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basis-Infrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren. Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Coronapandemie nochmals dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, über Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundinnen und Kunden bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern. Im Dialog mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden unterstützen wir die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und die Steuerung sozialer Aspekte in den Lieferketten. Gleichwohl stellt es uns als regionales Kreditinstitut vor große Herausforderungen, beispielsweise im Kreditgeschäft jegliches soziales (Fehl-)Verhalten in den Lieferketten der Unternehmenskunden oder der verzweigten Konzernstrukturen zu überwachen und bei Bekanntwerden unmittelbar Konsequenzen zu ziehen.

2.3.2 Beitrag zum Gemeinwesen – soziale Nachhaltigkeit in der Gewinnverwendung

Als Sparkasse erhalten wir kein Eigenkapital von außen, sondern wir müssen dieses selbst verdienen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt,

wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung.

Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die in der Regel hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft; Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit. Direkte Ausschüttungen an unseren Träger stärken den Haushalt der Kommunen in unserem Geschäftsgebiet. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 107,4 Mio. Euro zum Gemeinwesen geleistet.

2.3.3 Gesellschaftliche Initiativen

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung von Kultur und Breitensport in der Region.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 727.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 317.000,00 Euro, auf Bildung/Wissenschaft 55.000,00 Euro, auf die Kultur 155.000,00 Euro, auf Umwelt 130.000,00 Euro sowie auf den Sport 70.000,00 Euro.

2.3.4 Kennzahlen: H3 Beitrag zum Gemeinwesen

	2021 in T€	Vorjahr in T€
Steueraufwand	7.374,5	6.691,5
Personalaufwand	39.369,7	40.076,6
Verwaltungsaufwand	58.770,7	59.246,1
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	727	1.163
Davon: Soziales	317	313
Davon: Bildung/Wissenschaft	55	93
Davon: Kultur	155	539
Davon: Umwelt	130	13
Davon: Sport	70	192
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	0	8
Davon: Sonstiges	0	5
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	1.177,35	n.b.
Ausschüttungen an Träger	0	1.400
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	107.419,25	108.577,2

2.4 Grundsätze der Unternehmensführung (H4)

2.4.1 Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GwG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Rheinland-Pfalz.

2.4.2 „Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a) Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen

Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.

- b) Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c) Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute. Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:
 - 1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 - 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 - 3. Kreditversorgung des Mittelstands,
 - 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 - 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 - 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
- e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

2.4.3 Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreterinnen und Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

2.4.4 Vergütung

Das Vergütungssystem der Sparkasse steht in Einklang mit dem Management der Nachhaltigkeitsrisiken sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Sparkasse.

Die Sparkasse Rhein-Haardt ist als kleines und nicht komplexes Institut im Sinne des Art. 4 Abs 1 Nr. 145 CRR einzustufen. Sie ist nicht börsennotiert und fällt somit nicht in den Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 1 CRR. Daher besteht keine Offenlegungspflicht gemäß Art. 450 CRR. Da der Anwendungsbereich des Art. 433b Abs. 2 CRR eröffnet ist, besteht ebenfalls keine Offenlegungspflicht gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung.

2.5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement (H5)

2.5.1 Qualitätsstandards in der Kundenberatung

In 32 Geschäftsstellen in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 9.893 ganzheitliche Beratungen durch. Im Umfeld der Coronapandemie haben wir 2021 insgesamt 333 Beratungsgespräche allein mit gewerblichen Kunden geführt. 9.560 Beratungsgespräche haben wir mit privaten Kundinnen und Kunden geführt. Wesentliche Themen waren Zins- und Tilgungsleistungen, Anpassung von Vorsorgemaßnahmen und Anpassung von Anlagestrategien.

2.5.2 Qualifizierte Vermögensberatung für alle Menschen

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind vor dem Hintergrund der anhaltenden Nullzinspolitik wichtiger denn je. Zugleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, den Kundinnen und Kunden Finanzprodukte so zu erklären, dass jede bzw. jeder eine verlässliche Entscheidungsgrundlage erhält. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen Sparern den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungsschichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist in die Anlageberatung integriert.

2.5.3 Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 84 Prozent unserer Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse weiter. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen.

Das Zielsystem der Sparkasse orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele miteinbezogen.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beraterin bzw. einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.

6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

2.5.4 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualität und Kundenzufriedenheit	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	10.011
Davon:	
Privatkundinnen/-kunden	9.701
Gewerbliche Kunden	310

Weiterempfehlungsbereitschaft in %	84
------------------------------------	----

2.5.5 Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Rhein-Haardt“ (<https://www.sparkasse-rhein-haardt.de/de/home/toolbar/preise-und-hinweise.html?n=true&stref=footer>) veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 2.563 Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Ein Vergleich zum Vorjahr 2020 kann hierbei nicht angestellt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im ersten Halbjahr des Jahres 2020 eine Umstrukturierung sowie Umstellung des Impulsmanagements stattgefunden hat. Es lässt sich jedoch ein Anstieg der eingegangenen Beschwerden feststellen, welcher im Zusammenhang mit dem im abgelaufenen Kalenderjahr ergangenen Urteil bezüglich des AGB-Änderungsmechanismus sowie dem allgegenwärtigen Themenbereich Prämiensparen, steht. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten werden im Rahmen des Beschwerdemanagements systematisch ausgewertet. Im Jahr 2021 haben uns jedoch keine Impulse in diesem Zusammenhang erreicht.

Beschwerdeschwerpunkte konnten, abgesehen von den oben aufgeführten, nicht festgestellt werden.

2.5.6 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden gesamt	2.563

2.5.7 Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherschutz Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen- Finanzgruppe tätig gewesen sein.

In der folgenden Übersicht werden Angaben zu Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gemacht. Von den zwölf eingegangenen sind noch nicht alle Verfahren abgeschlossen, weshalb nur vier Verfahrensausgänge aufgeführt sind.

2.5.8 Kennzahlen: H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	12
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	7
Kreditgeschäft	0
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	3
Sonstiges	1
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	0
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	1
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	1

3 Nachhaltigkeitsmanagement

3.1 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele (H6)

3.1.1 Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Als Sparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

3.1.2 Relevante Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Nachfolgend geben wir einen Überblick über relevante Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können.

Nachhaltigkeitsrisiken, die in den wesentlichen Risiken enthalten sind, werden derzeit noch nicht separat in der Risikoinventur, die 2021 durchgeführt wurde, erfasst. Die Sparkasse Rhein-Haardt hat aber bereits im Dezember 2020 die Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen unterschrieben und das Thema in ihrer Geschäftspolitische Strategie aufgenommen. Daneben informiert sich die Sparkasse über die Angebote der Sparkassenorganisation zu diesem Thema und wird im Bereich des Kundenkredit- und Eigengeschäfts die Angebote nutzen, um zukünftig Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio auswerten und steuern zu können.

3.1.3 Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

3.1.3.1 Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden

Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz/CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. Im ersten Schritt muss dazu die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

Die Klassifikation der ökologischen Nachhaltigkeit erfolgt u. a. auf Ebene der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (NACE-Codes) und ist im Anhang der EU-Taxonomie-Verordnung im Detail ausgewiesen.

3.1.3.2 Berichtsansforderungen für das Geschäftsjahr 2021 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanzinstitute für das Geschäftsjahr 2021 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an ihrer Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile an ihren Vermögenswerten nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 des delegierten Rechtsakts und
3. qualitative Informationen nach Anlage XI des Art. 8 des delegierten Rechtsakts.
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGV Taxonomie-Rechner Version 1.3.1 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das vom „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die

Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2021 zu nutzen. Ziel ist es dabei, ab dem ersten Berichtsjahr durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Rhein-Haardt folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

3.1.3.3 Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten, hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen können. Eine Verwendung auch für das Geschäftsjahr 2022 ist geplant.

Der DSGV Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige potenzielle Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV Taxonomie-Rechner orientiert sich v. a. an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021.

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden soll. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.1.3.3.1 Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 2b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für das Berichtsjahr 2021 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2021 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	31,55 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	68,45 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,06 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	20,43 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,19 %

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\frac{\text{Summe Zähler}}{\text{Nenner = Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 31,55 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Forderungen, Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen.

KUSY-Gruppe	Bezeichnung
2	Inländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen
7	Ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO Taxonomie-Rechner: Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Kennzahl 1b Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 68,45 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nicht-taxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Assets erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähiger Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für jeden Dritten sicherstellen zu

können.

Kennzahl 2 Der Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 8,06 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten werden herausgerechnet).

Kennzahl 3 Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner: In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und in der Delegierten Verordnung zu Artikel 8 der EU-Taxonomie ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahr 2021) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP-Abstimmung sicherstellen zu können.

Kennzahl 4 Der Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 20,43 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe des Exposures gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach wird das Exposure von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen vom gesamten Exposure gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5 Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme beträgt 0,19 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

3.1.3.3.2 Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis
 Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies dürfte zumindest für das Berichtsjahr 2021 für alle Unternehmen der Fall sein. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2021. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Exposures von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 1.3.1
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die

freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива	31,55 %	15,10 %	46,65 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива	68,45 %	-	53,35 %
2	Anteil von Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,06 %	-	8,06 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	-	0,00 %
4	Anteil von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	20,43 %	-	20,43 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu der Bilanzsumme	0,19 %	-	0,19 %

3.1.3.3.3 Freiwillige Angabe zum Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGV Taxonomie-Rechner auch der Anteil des taxonomiefähigen Exposures nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Exposures der Sparkasse Rhein-Haardt nach KUSY-Branchen. Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtkтива der Sparkasse Rhein-Haardt beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 2.876.526.886 Euro. Davon werden 75,5 Prozent bzw. 2.170.417.758 Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 46,6 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt des Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 34,8 Prozent an der Bilanzsumme, im Bereich „Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)“ mit einem Anteil von 10,5 % und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 4,7 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

Kennzahl Anteil taxonomiefähiges Exposure nach Branchen

Gesamtkтива* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5.203.364	0,1%	55.818	1,1%	0,0%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	61.411.493	1,3%	40.653.615	66,2%	0,9%
D	Energieversorgung	100.430.779	2,2%	100.428.025	100,0%	2,2%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	82.528	0,0%	82.528	100,0%	0,0%
F	Baugewerbe	36.183.718	0,8%	36.183.718	100,0%	0,8%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	57.959.882	1,2%	0	0,0%	0,0%
H	Verkehr und Lagerei	10.365.817	0,2%	1.277.904	12,3%	0,0%
I	Gastgewerbe	6.604.723	0,1%	0	0,0%	0,0%

J	Information und Kommunikation	16.260.281	0,3%	14.846.720	91,3%	0,3%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	174.538.929	3,8%	0	0,0%	0,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	220.692.191	4,7%	220.692.191	100,0%	4,7%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	41.483.514	0,9%	13.792.615	33,2%	0,3%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	18.086.141	0,4%	9.998.333	55,3%	0,2%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	52.654	0,0%	52.654	100,0%	0,0%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	6.384.624	0,1%	1.454.317	22,8%	0,0%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	6.817.301	0,1%	304.805	4,5%	0,0%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	7.115.716	0,2%	0	0,0%	0,0%
T	Private Haushalte	1.617.698.700	34,8%	1.467.851.034	90,7%	31,5%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	489.154.530	10,5%	262.743.481	53,7%	5,6%
Gesamtsumme		2.876.526.886	61,8%	2.170.417.758	75,5%	46,6%

* ohne nicht bzgl. Taxonomiefähigkeit eingewerteten Vermögenspositionen (z.B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

3.1.3.4 Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Rhein-Haardt eine sehr hohe Bedeutung. Für das Berichtsjahr 2021 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGV Taxonomie-Rechners die wichtigsten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomie Fähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Rhein-Haardt wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie Konformität analysiert.

3.1.4 Transformation eröffnet neue Geschäftschancen

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unseren Trägern und den Akteuren in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischen Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz und Klimaanpassung	Förderung lokaler Klimaschutzmaßnahmen	Beteiligung an Baumpflanzaktionen

Klimaschutz und Klimaanpassung	Nachhaltige Arbeitswege	Jobtickets für Beschäftigte, Jobräder in Planung
Umweltschutz/Biodiversität	Schutz der Bienenbevölkerung	Übergabe und Aufstellung von Insektenhotels bei regionalen Initiativen / Einrichtungen
Wirtschaft/Infrastruktur	Kooperation mit regionaler Wirtschaft	Mitgliedschaft und Mitarbeit in regionalen Wirtschaftsforen
Wirtschaft/Infrastruktur	Förderung des regionalen Handels	Sparkassen-Vorteilswelt mit regionalen Partnern
Bildung/Integration	Förderung digitaler Kompetenz	Unterstützung von regionalen Schulen bei der Anschaffung von Equipment

3.1.5 Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

3.1.6 Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Rhein-Haardt hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Rhein-Haardt bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

3.1.7 Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Rhein-Haardt, die operative Umsetzung liegt bei dem Nachhaltigkeitsbeauftragten. Er ist in dem Ressort Unternehmens- und Vertriebsmanagement angesiedelt und berichtet an den Vorstand.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen ein Mal pro Jahr in diese Planungen einbezogen.

Die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch einen bereichsübergreifend besetzten „Nachhaltigkeitszirkel“, der sich mehrmals im Jahr trifft. In diesem Gremium werden Vorschläge zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung erarbeitet und dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.1.8 Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen

nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unseren Kundinnen und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden Kundinnen und Kunden darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zurate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („Corporate Governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

3.1.9 Nachhaltigkeitsziele und Handlungsprogramm

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Auf Basis der Geschäftsstrategie und des Nachhaltigkeitsverständnisses haben wir folgende Nachhaltigkeitsziele sowie die dazugehörigen übergeordneten Umsetzungsmaßnahmen definiert:

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundinnen und Kunden	Kundenzufriedenheit, Ausbau der Beratungsqualität	Regelmäßige, fortlaufende Kundenbefragungen zur Zufriedenheit im Privatmarkt	fortlaufend
Personal	Mitarbeiterzufriedenheit	Angebot von mobilem Arbeiten, Gesundheitsförderung	fortlaufend
Personal	Ausbau der Frauenquote auch in Führungspositionen	Flexible Arbeitszeitmodelle, Führung auch in Teilzeit	fortlaufend
Geschäftsbetrieb	Reduzierung des Papierverbrauchs	Digitalisierung des Kundenkommunikation (elektronisches Postfach), papierlose Vertragsanlage im Privatkundenmarkt (Einführung von PenPads)	2021 und 2022
Geschäftsbetrieb	Reduzierung des Ressourcenverbrauchs	Umbaumaßnahmen von Filialen (Austausch von Beleuchtung und Klimatechnik)	fortlaufend
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Förderung in der und für die Region	Spenden und Öffentlichkeitsarbeit für soziale, kulturelle und sportliche Initiativen und Vereine	fortlaufend
Kommunikation	Dialoge mit Anspruchsgruppen, Versorgung mit Finanzdienstleistungen, Ziele für das gesellschaftliche Engagement	Regelmäßiger Austausch mit verschiedenen Persönlichkeiten, Vereinen und Initiativen (teilweise aktives Mitglied)	fortlaufend

3.2 Implementierung in Prozesse und Controlling (H7)

3.2.1 Implementierung in Prozesse und Controlling

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit wurde 2021 ein Nachhaltigkeitszirkel implementiert, in dem regelmäßig ressortübergreifend gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten Vorschläge zur Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung ausgearbeitet werden und ggf. zur Beschlussfassung dem Vorstand vorlegt werden. Die Integration von Nachhaltigkeit in die Prozesse der Sparkasse wird in Zukunft an Bedeutung für uns gewinnen.

3.2.2 Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen transparent.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

2021 wurde die Bestandsaufnahme unserer Nachhaltigkeitsleistung aus dem Jahr 2020 anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert. Die zugrunde gelegten Sparkassen-Indikatoren mit den entsprechenden Referenzen sind vorstehend im Abschnitt Berichtssparameter (Sparkassen-Indikator H1 Organisationsprofil) aufgeführt. Zudem haben wir auch kommende regulatorische (u. a. BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, EBA-Leitlinie zur Kreditvergabe/-überwachung), politische (u. a. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte), gesetzliche (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFID II, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)) und gesellschaftliche (u. a. von ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen, Kundinnen und Kunden) Anforderungen und Entwicklungen sowie den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission einfließen lassen.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

3.2.3 Handlungsprogramm zur Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundenzufriedenheit	Stabilisierung der Kundenzufriedenheit	Regelmäßige Befragungen von Privatkunden nach Beratungsgesprächen	laufend
Qualität	Weiterer Ausbau der Beratungsqualität	Aktualisierung und Neukonzeptionierung unseres Qualitätsversprechens in der Privatkundenberatung	2022

4 Kerngeschäft

4.1 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8)

4.1.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründerinnen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand einer Nachhaltigkeitsanalyse qualitativ bewertet. Diese Analyse haben wir bei der LBBW Advisory in Auftrag gegeben. In die Bewertung flossen Daten per 30.09.2021 ein. Die Analyse-Ergebnisse wurden uns im Januar 2022 von der LBBW präsentiert. 53 % des Kreditportfolios blieben unbewertet, da dieses privaten Haushalten oder Organisationen zuzuordnen ist. Mit geringen Nachhaltigkeitsrisiken wurden 28 % des Kreditportfolios eingestuft. 16 % des Kreditportfolios mit mittleren Risiken und lediglich 3 % mit hohen Risiken.

4.1.2 Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Eine erste qualitative Bewertung der potenziellen Nachhaltigkeitsrisikoexposition bezogen auf finanzierte wirtschaftliche Tätigkeiten ergibt sich aus der Darstellung des Kundenkreditportfolios nach der Kundensystematik der Deutschen Bundesbank (KUSY) auf Ebene der Branchen. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 30.09.2021 auf insgesamt 3.165,3 Mio. Euro. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 51,2 Prozent am Obligo und im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen, auf den 10,8 Prozent des Obligos entfallen.

4.1.3 Kennzahlen: H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (KUSY)		Volumen in Mio. €	Anteil am Obligo in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	24,8	0,8
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,3	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	103,7	3,3
D	Energieversorgung	101,7	3,2
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,8	0,0
F	Baugewerbe	85,4	2,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	115,4	3,6
H	Verkehr und Lagerei	23,7	0,7
I	Gastgewerbe	33,3	1,1
J	Information und Kommunikation	35,2	1,1
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	296,4	9,4
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	340,6	10,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen	125,1	4,0

	Dienstleistungen		
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	51,1	1,6
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	85,3	2,7
P	Erziehung und Unterricht	4,4	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	43,4	1,4
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	15,4	0,5
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	20,7	0,7
T	Private Haushalte	1.621,0	51,2
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	37,4	1,2
Gesamtsumme		3.165,3	

4.1.4 Finanzierungsstandards im Kundenkreditgeschäft

Die nachfolgenden Finanzierungsstandards berücksichtigen wir derzeit im Kundenkreditgeschäft:

Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen. Wir legen großen Wert auf eine verantwortungsvolle Kreditvergabe bei Verbraucher*innen und haben hierfür bei Baufinanzierungen Standards in Bezug auf die Eigenkapitalquote, Kapitaldienstfähigkeit und Mindesttilgung festgelegt. In einem Kreditkodex haben sich die Mitarbeiter*innen der Sparkasse Rhein-Haardt zum verantwortungsvollen Handeln gegenüber Sparkasse und Kunden verpflichtet.

Wir verfügen über umfassende Kenntnisse der regionalen Märkte und betreuen auf der Grundlage des Regionalprinzips vorrangig Kunden*innen aus der Region. Dies ermöglicht es uns, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen.

Kontrolle und Steuerung allgemeiner Bankrisiken gehören zu den Kernaufgaben eines Kreditinstituts. Zu den wesentlichen Risiken von Kreditinstituten zählen: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken. Die Kreditrisikostategie der Sparkasse definiert die genauen Vorgaben für die Vergabe von Krediten und ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich. Wir setzen seit Jahren Verfahren und IT-Instrumente im Risikomanagement ein, die auf der einen Seite der Kapital- und Vermögensermittlung und auf der anderen Seite der Risikoermittlung dienen. Die Zusammenführung und damit Gegenüberstellung erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit. Hierbei nutzen wir von der Sparkassen-Finanzgruppe zentral entwickelte Konzepte, die die verschiedenen Verfahren und Methoden verbinden und in eine Risikolimitierung auf Ebene des Gesamtinstituts sowie der einzelnen Risikoarten einbetten.

4.1.5 Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte.

Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundinnen und -kunden und auch von kommunalen Kunden durch Finanzierungen zu fördern. Unter Einbindung unserer Anspruchsgruppen aus der Region wollen wir passgenaue Produktangebote entwickeln, die regionale Nachhaltigkeitsprogramme fördern oder ermöglichen.

4.2 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft (H9)

4.2.1 Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die

Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

4.3 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.465.920 Tausend Euro, von denen 1.118.331 Tausend Euro auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.347.589 Tausend Euro auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

4.3.1 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

4.3.2 ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements ist für das Jahr 2022 eine qualitative Bewertung für das Depot A anhand der DSGVO-Nachhaltigkeitsinventur vorgesehen.

4.3.3 Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf der Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für die Investitionsentscheidungen oder die Auswahl der Basiswerte definiert und in die Prozesse integriert.

Im Rahmen des Verbändekonzepts werden für Fonds und Zertifikate drei Stufen für die Berücksichtigung von ESG-Kriterien definiert: Produkte der Kategorien „Basic“, „ESG“ und „ESG-Impact“. Für nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sind im Verbändekonzept Mindestausschlüsse definiert. Dies bedeutet, dass die Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen, oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Nach der Definition des Verbändekonzepts muss ein nachhaltiges Produkt der Klasse „ESG“ oder „ESG-Impact“ die Mindestausschlüsse für Aktien und Anleihen von Unternehmen enthalten, deren Umsatz geächtete Waffensysteme umfasst, zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht, oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen.

Die Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensverwaltung, für die Anlageberatung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

<https://www.sparkasse-rhein-haardt.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit-ueberblick.html?n=true&stref=hnav> .

4.3.4 Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir als Sparkassen gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Bereits seit September 2020 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an nachhaltigen Wertpapieren hat. Bei einer positiven Antwort werden in der Beratung entsprechend ein oder mehrere nachhaltige Produkte empfohlen. Im Rahmen der nachhaltigen Anlageberatung werden ESG-Strategieprodukte und Impact-Anlagen als nachhaltige Produkte ausgewiesen.

- ESG-Strategieprodukte: Bei einem ESG-Strategieprodukt verfolgt der Produkthersteller mit Blick auf das dem Produkt zugrundeliegende Investment bzw. den Basiswert eine nachhaltige Strategie. Meist handelt es sich dabei um den sogenannten Best-in-Class-Ansatz. Danach investiert ein Investmentfonds nur in Unternehmen, die zum Beispiel mindestens ein bestimmtes Nachhaltigkeitsrating bei einer unabhängigen Ratingagentur aufweisen. Der Best-in-Class-Ansatz zielt darauf ab, dass Gelder in Unternehmen fließen, die sich – gemessen an der jeweiligen Branche – durch besondere Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit auszeichnen.

- **Auswirkungsbezogene Produkte (Impact Investment):** Mit einem Impact-Produkt fördern Anlegerinnen und Anleger den Übergangsprozess in Richtung mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft. Ein Impact Investment zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass mit dem investierten Geld eine positive und messbare Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft geschaffen wird. Der von der Kundin oder dem Kunden entrichtete Anlagebetrag wird also gezielt in Unternehmen investiert, die durch ihr Produkt- oder Dienstleistungsangebot sowie durch ihr unternehmerisches Verhalten aktiv zu der Erfüllung eines oder mehrerer der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

4.3.5 Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahmen(n)	Termin
Nachhaltigkeit in der Geldanlage	Ausbau der Nachhaltigkeit im Beratungsgespräch mit Kund*innen	Weitere Anpassung des Beratungsprozesses	2022
Nachhaltigkeit in der Geldanlage	Ausbau des nachhaltigen Produktangebots	Prüfung und Aufnahme weiterer nachhaltiger Produkte in Angebot für Kund*innen	2022
Anlageklasse "Erneuerbare Energien"	Ausbau des Bestandes	Produktprüfungen / Investitionsentscheidungen	2022

5 Geschäftsbetrieb

5.1 Achtung der Menschenrechte (H11)

5.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

5.1.2 Achtung der Menschenrechte

Für die Sparkasse Rhein-Haardt gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Sparkasse auch von ihren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Die Sparkasse bekennt sich nachdrücklich zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

5.1.3 Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

5.1.3.1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessensausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

5.1.3.2 Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

5.1.3.3 Lieferanten und Dienstleister

Die Sparkasse Rhein-Haardt erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Wir achten darauf, dass unser Kurierdienst, die Gebäudereiniger, die Lieferanten für Büromaterial und Werbemittel und die Werttransportunternehmer (einschließlich deren Subunternehmer) ihre Beschäftigten gemäß Mindestlohngesetz bezahlen.

5.2 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung (H12)

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet umfasst den Kreis Bad Dürkheim, die Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie die Stadt Frankenthal. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (zum Beispiel die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit
Kurierdienst	Vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	
Gebäudereinigung	Vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	
Werttransporte	Vertragliche Vereinbarung des Mindestlohns	
Papier		Nutzung von klimaneutralem Kopierpapier
Bauleistungen	Vertragliche Vereinbarung gesetzlicher Standards (Trinkwasser, Energie, Entsorgung), Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV	
Energieverbrauch		Teilweiser Bezug von Ökostrom
Reinigungsmittel		Einkauf von möglichst umweltverträglichen Produkten
Werbemittel		Reduzierung von papierhaftem Infomaterial durch verstärkte Nutzung digitaler Medien in der Beratung

5.2.1 Kennzahlen: H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

	2021 Volumen in €	Vorjahr Volumen in €
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	1.177,35	n.b.

5.3 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch (H13)

5.3.1 Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der

Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundinnen und Kunden und Sparerinnen und Sparer, Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

5.3.2 Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Dezidierte Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft wurden im Berichtsjahr nicht eingesetzt. Diese Aspekte betrachten wir ausführlich in den Sparkassen-Indikatoren der Kategorie Kerngeschäft (H8 Aktivgeschäft, H9 Passivgeschäft, H10 Depot A und Depot B) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

5.3.3 Klimabilanz der Sparkasse

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühl- und Löschmittelverluste. Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Die Sparkasse Rhein-Hardt hat ihre Klimabilanz 2021 manuell berechnet. Der Einsatz des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VFU-Tool“) für künftige Berichte inklusive der Ermittlung von Kennzahlen zu Treibhausgas-Emissionen wird geprüft.

Durch unsere Mehrheitsbeteiligung an Windrädern sowie durch die Photovoltaikanlage unserer Strukturentwicklungsgesellschaft produzierten wir 2021 rund 9.811 MWh Strom und damit ein Vielfaches unseres eigenen Verbrauchs. Durch den Betrieb der Windräder sowie des Solarparks konnten Emissionen von rund 5.277 Tonnen CO₂ vermieden werden.

5.3.4 Kennzahlen: H13 Umweltbelange und Ressourcenverbrauch

Kennzahlen		Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/-in oder in %	THG-Emissionen in t CO ₂ -Äquivalenten
Gebäudeenergie				
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	17.862.260,4	31.503,10	n.b.
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter/-in)	6.382.774,8	11.257,10	n.b.
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter/-in)	11.479.485,6	20.246,01	n.b.
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	Siehe Wärmeverbrauch		
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	0		
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	0		
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	n.b.	n.b.	
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	38.560 kg	Ca. 68 kg	
Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	n.b.		
Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	n.b.		
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0		

5.3.5 Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen stetig zu vermindern und uns so auf den Weg zu einer CO₂-neutralen Sparkasse zu machen. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften im Jahr 2020 öffentlich dokumentiert.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

5.3.6 Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Gebäudeenergieverbrauch			
Stromverbrauch	Reduzierung Verbrauch	Umrüstung auf LED	Stetig
Wärmeverbrauch	Reduzierung Verbrauch	Austausch Gasheizungen (Brennwert)	2024
Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch		Photovoltaik auf Filialen	Ende 2022
Papierverbrauch	Reduzierung Verbrauch	Flächendeckender Einsatz von PenPads in den Beratungszentren	2022

6 Personal

6.1 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit (H14)

6.1.1 Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Beschäftigten:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

6.1.2 Faire Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Rhein-Haardt beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 567 (aktive) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 587 (aktiven) Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 100 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Rhein-Haardt werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Sparkasse Rhein-Haardt ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Rhein-Haardt beträgt 22 Jahre. 99,0 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 0,4 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristete Arbeitsverträge.

Unsere Ausbildungsquote betrug 4,2 Prozent im Jahr 2021. Die Mehrzahl unserer Auszubildenden hat eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im

Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

6.1.3 Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Der Gleichstellungsplan der Sparkasse Rhein-Haardt soll zur Chancengleichheit von Frauen und Männern beitragen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer fördern.

6.1.4 Mitbestimmung und Beschwerderechte

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Unser strukturierter Führungsprozess fördert den Dialog zwischen Mitarbeiter und Führungskraft und stellt das gegenseitige Feedback sowie die individuelle Weiterentwicklung in den Mittelpunkt.

6.1.5 Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	567	233	334	0
Auszubildende und Trainees	24	13	11	0

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	516	206	310	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0	0	0	0

Beschäftigungsverhältnisse	Wert
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in %)	100,0
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag (in %)	99,0
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag (in %)	0,4

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	22
Ausbildungsquote (in %)	4,2
Übernahmequote (in %)	100,0

6.1.6 Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Beschäftigten, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Der Anteil von Frauen im Vorstand der Sparkasse beträgt 0 Prozent.

Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung soll spätestens bis 2035 mindestens eine Frau unter den Vorstandsmitgliedern zuzüglich den Verhinderungsvertreterinnen und -vertretern in der Sparkasse sein. Dadurch trägt die Sparkasse dazu bei, dass gruppenweit mindestens 30 Prozent der obersten Managementebene aus Frauen bestehen.

6.1.7 Kennzahlen: H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	567	233	334	0	91	197	279
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3

Führungskräfte	50	41	9	0	1	19	30
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	24	19	5	0	0	8	16
Zweckverband	34	25	9				

Frauenanteil nach Hierarchieebene	In %
Weibliche Beschäftigte	59,7
Weibliche Führungskräfte	18,0
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	20,8

6.2 Beruf und Familie (H15)

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Sparkasse Rhein-Hardt durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten, wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, mobiles Arbeiten und Jobsharing.

6.2.1 Kennzahlen: H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	12	169	0
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	7	36	0
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	6	11	0

6.3 Gesundheit (H16)

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen. Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch Informationsangebote, Seminare etc.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher.

6.3.1 Kennzahlen: H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Wert
Anzahl Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	100,0
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	0
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in %)	5,3

6.4 Weiterbildung/lebenslanges Lernen (H17)

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Sparkasse Rhein-Haardt bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

In die Weiterbildung von 516 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 302.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 3,96 Weiterbildungstage im Jahr 2021.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. zum „Sparkassen-Betriebswirt“ oder zur „Bankbetriebswirtin“ bzw. zum „Bankbetriebswirt“ möglich. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zur „diplomierten Sparkassenbetriebswirtin“ bzw. zum „diplomierten Sparkassenbetriebswirt“. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolventinnen oder -absolventen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen die „diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin“ bzw. den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Beschäftigte mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Neben den o. g. Weiterbildungsmaßnahmen an den Sparkassenakademien oder anderer externer Anbieter bieten wir zielgruppenorientierte interne Seminare und Trainings z. B. zur Steigerung der digitalen Fitness, Stärkung der Fach- und Vertriebskompetenz an. Nachwuchskräfte erhalten mit dem Qualifizierungsprogramm Führung die Chance, sich auf eine zukünftige Führungsposition intensiv vorzubereiten. Zahlreiche Verbundlehrgänge runden das umfangreiche Weiterbildungsangebot ab.

6.4.1 Kennzahlen: H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	516	67	194	255
Personentage für Fortbildung	2.042			
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0			

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in €)	302.000
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten (in Tagen)	3,96

7 Corporate Governance

7.1 Verhaltensstandards für Mitarbeitende (H18)

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Rheinland-Pfalz, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Aufgaben, öffentlicher Auftrag Sparkassengesetz (SpkG) des Landes. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Beschäftigten jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen. Die Unternehmensleitlinien beschreiben das von der Geschäftsleitung erwartete Verhalten der Beschäftigten und der Führungskräfte.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsanweisung für den Vorstand, die Dienstanweisung für Beschäftigte sowie die schriftlich fixierten Unternehmensleitlinien. Letztere wurden 2017 gemeinsam von Vorstand, Führungskräften sowie Mitarbeiter*innen gemeinsam entwickelt. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsanweisung für den Vorstand
- Dienstanweisung für die Beschäftigten
- Unternehmensleitlinien
- Arbeitsanweisungen

7.2 Compliance und Korruptionsbekämpfung (H19)

7.2.1 Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen

einzuhalten.

Die Beauftragte bzw. die Abteilung Compliance stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

7.2.2 Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Compliance-Beauftragte, Frau Lang bzw. die Abteilung CCO verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung CCO identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Abteilung CCO erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragte zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

7.2.3 Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Rhein-Haardt ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

7.2.4 Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

7.2.5 Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
SIZ Compliance Suite	Unterstützung bei der Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten	Kontrollen im Bereich der Compliance Suite	laufend

8 Kommunikation

8.1 Dialog mit Anspruchsgruppen (H20)

8.1.1 Unsere Anspruchsgruppen

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

8.1.2 Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt:

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Zielgruppe/Anspruchsgruppe	Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6	Jahresauftaktveranstaltung, Mitarbeiter-Blog "S-Blog Inside", Quartalsgespräche Personalrat mit Vorstand	Jahresauftaktveranstaltung, Wir intern, Betriebssportgemeinschaft, Azubis, Personalrat, (Un)Ruhestand, Dialog / Austausch Personalvertretung mit Führung
Kundinnen und Kunden	7	Kundenbefragungen, Kundenmagazin "Fokus Rhein-Haardt" (zweimal jährlich), Sparkassenblog, Social Media (Facebook, Instagram, Youtube)	Laufende Befragungen zur Zufriedenheit nach Beratungsgesprächen, Finanzthemen, Berichte aus der Region, Region, Bank(k)ing, Immobilien, Börse, WIR, Azubi InSide, Ähnliche Themen wie Kundenmagazin und Sparkassenblog
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)	13	Gremiensitzungen	Geschäftsentwicklung und Strategie
Meinungsbildner	1	Jahrespressekonferenz	Geschäftsentwicklung des

			vergangenen Geschäftsjahres und Ausblick auf das laufende Jahr
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)	1	Mitglied in Wirtschaftsförderungs- gesellschaften der Region	Nachhaltige Weiterentwicklung der Wirtschaft in der Region

8.1.3 Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Versorgung mit Finanzdienstleistungen	Zugang zu Finanzdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise	Abbau von Barrieren, die den Zugang erschweren	Laufend
Gesellschaftliches Engagement	Förderung der Region	Spenden und Zuwendungen an sportliche, kulturelle und soziale Einrichtungen in der Region	Laufend
Personal	Unterstützung von Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Angebot von Job-Sharing und mobilem Arbeiten	Laufend

9 Nachhaltige Anlageprodukte

9.1 Nachhaltige Anlageprodukte (P1)

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte.

Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (zum Beispiel Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundinnen und Kunden abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Mit dem Mischfonds „Pfalz Invest Nachhaltigkeit“ bietet die Sparkasse Ihren Kundinnen und Kunden seit 09. November 2020 ein nachhaltig orientiertes Investment an. Dieser wurde von der LBBW Asset Management exklusiv für die Kundinnen und Kunden der Sparkasse Rhein-Haardt aufgelegt.

Durch eine ausgewogene Gesamtausrichtung der Fondsstrategie zielt die Anlagepolitik darauf ab, nachhaltig und langfristig Vermögen aufzubauen. Er kann international in Wertpapiere, wie z.B. verzinsliche Wertpapiere, Aktien und Zertifikate, sowie Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und sonstige Anlageinstrumente investieren. Das Fondsvermögen wird überwiegend nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit investiert. Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, gelten als nachhaltig, wenn der jeweilige Emittent ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmenskonzept verfolgt. Bei Staatsanleihen und Anleihen von öffentlichen Emittenten steht ein gutes Abschneiden in der Bewertung der Menschen- und Arbeitsrechte, der Klimapolitik und der Bekämpfung von Korruption im Fokus. Investitionen in Vermögensgegenstände von Emittenten, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes mit Rüstung, Atomenergie oder Agrar-Gentechnologie erwirtschaften, dürfen nicht getätigt werden. Investitionen in Anleihen von Staaten, deren Politik es ist, die oben genannten Industriezweige in erheblichem Maß zu fördern, dürfen ebenfalls nicht getätigt werden. Das Anlagevolumen in diesem nachhaltigen Fonds belief sich 2021 auf 46,929 Mio. Euro (Vorjahr: 17,523 Mio. Euro).

9.1.1 Kennzahlen: P1 Nachhaltige Anlageprodukte

Nachhaltige Anlageprodukte		
Produktbezeichnung	Volumen in Mio. €	Vorjahr
Pfalz Invest Nachhaltigkeit	46,929	17,523

9.2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge (P2)

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse. Die Negativzinsen erschweren die finanzielle Zukunftsvorsorge erheblich und bringen vor allem Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse.

Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an, aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse. Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundinnen und Kunden vor: Über 240,877 Mio. Euro waren im Berichtsjahr in rund 16.000 mittel- und langfristigen Prämiensparverträgen bei der Sparkasse angelegt, die regelmäßig bespart werden. Darüber hinaus haben unsere Kundinnen und Kunden in Produkte der Versicherungskammer Bayern zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Riester-Verträge, Basisrentenverträge (Rürup) oder die betriebliche Altersvorsorge.

Insgesamt wurden bis Ende 2021 über 14.000 Wertpapiersparverträge zum Vermögensaufbau bespart. Angesichts fehlender Zinsen für die klassischen Geldanlagen nutzen private Kundinnen und Kunden vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank und der Landesbank Baden-Württemberg bieten wir privaten

Kundinnen und Kunden ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 Euro monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke.

9.2.1 Kennzahlen: P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Produktbezeichnung	Volumen in Mio. €	Anzahl
Prämiensparverträge	240,877	16.000
Wertpapiersparverträge	k.A.	14.000
Gesamt		30.000

10 Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

10.1 Zugänge zu Finanzdienstleistungen (P5)

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

10.1.1 Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa, weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 107.956 Privatgirokonto (Vorjahr: 106.106) geführt, 5.336 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 5.517).

10.1.2 Räumliche Nähe durch Filialen

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 32 Filialen (Vorjahr: 41) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir haben deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen angepasst und im Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte geschaffen.

Insgesamt stehen mit 34 Geldausgabeautomaten, 33 Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie 77 weiteren SB-Geräten eine große Anzahl modernster Geräte zur Verfügung.

10.1.3 Digitale Plattform für alle Finanzgeschäfte

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir 2021 eine deutliche Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 78.615 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 74.205) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking. Die Nutzung der digitalen und mobilen Bezahlangebote der Sparkasse wächst kontinuierlich: Unsere Kundinnen und Kunden nutzten im vergangenen Jahr ihre Girocard für 6.118.925 Zahlungen im Handel – das sind 692.423 Zahlungen mehr als im Vorjahr. Vor allem die kontaktlosen Zahlungen haben dabei im Umfeld der Coronapandemie weiter zugelegt. Dazu zählen kontaktlose Zahlungen mit physischer Karte und mit der digitalen Girocard im Smartphone. Die Zahlungen mit der App „Mobiles Bezahlen“ ist im Berichtsjahr auf 47.698 Transaktionen gestiegen (Vorjahr: 21.057 Transaktionen).

Das Leistungsspektrum von Apple Pay haben wir 2021 weiter ausgebaut. Ab sofort können Sparkassen-Kundinnen und -kunden über Apple Pay mit ihrer digitalen Girocard in Apps und im Internet einfach, sicher und vertraulich bezahlen. Mit dieser Innovation ermöglicht es die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden, ihre Einkäufe online genauso schnell und unkompliziert zu bezahlen wie an der Ladenkasse.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen.

Immer mehr unserer Kundinnen und Kunden nutzen zudem unser elektronisches Postfach und helfen so mit, Papier und damit wertvolle Ressourcen einzusparen. Den Anteil der Nutzer des elektronischen

Postfachs möchten wir durch regelmäßige Ansprache unserer Kundinnen und Kunden sowie Unterstützung bei der Einrichtung weiter erhöhen.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität. Nähere Informationen dazu stellen wir in der Sparkassen-Internetfiliale bereit: <https://www.sparkasse-rhein-haardt.de/de/home/service/sicherheit-im-internet.html?n=true>

10.1.4 Kennzahlen: P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

	2021	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	107.956	106.106
Davon: Basiskonten	5.336	5.517
Filialen (personenbesetzt)	32	41
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	4	4
SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	100	103
Geldausgabeautomaten	34	37
Ein- und Auszahlungsautomaten	33	32
Aktive Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	54.664	50.121
Aktive Nutzer/-innen der Sparkassen-Apps	28.989	23.944

10.2 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen (P6)

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit. Menschen mit Migrationshintergrund (besonders Flüchtlingen aus Krisengebieten) unterstützen wir im Zusammenhang mit der Kontoeröffnung beim Zurechtfinden in Ihrer neuen Umgebung (z.B. Hilfe beim Einrichten von Online-Banking und Sparkassen-App). Wir bieten kostenfreie Workshops für Online-Banking per App oder über die Internetfiliale an („Einstieg in die Welt des Online-Banking“). Wir bieten, wo unsere Mitarbeiter*innen das können, auch Beratung in türkischer, russischer oder anderer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 25 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu den angebotenen Finanzdienstleistungen als barrierefreie Dokumente in leichter Sprache, Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs bereit. <https://www.sparkasse-rhein-haardt.de/de/home/ihre-sparkasse/auszeichnungen.html?n=true>

Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Rhein-Haardt betreut. Für ältere Menschen oder für

langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an. Bei Modernisierungen oder Umgestaltungen unserer Filialen achten wir stets auch darauf, die Barrierefreiheit zu verbessern und so Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen den Zutritt und den Aufenthalt komfortabler zu gestalten.

10.2.1 Kennzahlen: P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

	Anzahl 2021	Anzahl Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	29	29
Davon: rollstuhlgerecht	-	-
Davon: sehbehindertenunterstützend	20	20
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	9	9

11 Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

11.1 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung (P7)

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit. So entfiel im Berichtsjahr ein Volumen von 1.116.938,17 Euro auf Kleinkredite bis 5.000 Euro.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundinnen und Kunden so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Als Folge der Coroneinschränkungen hatten auch 2021 viele Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Gewerbetreibende durch Kurzarbeit, Einschränkungen beim Minijob oder der selbstständigen Tätigkeit vorübergehend weniger Geld zur Verfügung. Für Kundinnen und Kunden, die als Folge der Coroneinschränkungen Schwierigkeiten hatten, ihre Kreditraten zu zahlen, haben wir uns als Sparkasse bei der Entwicklung von persönlichen Lösungen engagiert. Mit der Wiederbelebung der wirtschaftlichen Dynamik haben sich diese Herausforderungen jedoch wieder normalisiert.

11.1.1 Kennzahlen: P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

	Anzahl	Volumen in €
Kleinkredite bis 5.000 €	340	1.116.938,17